

bvvp e.V. – Dr. med. Birgit Clever – Schwimmbadstr 22 – 79100 Freiburg

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Bundesministerin
Ulla Schmidt
Friedrichstraße 107
10117 Berlin

1. Vorsitzende:
Dr. med. Birgit Clever
Schwimmbadstraße 22
79100 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761-7910245
Fax: 0761-7910243
E-Mail: bvvp@bvvp.de

Freiburg, den 03.07.2009

**Bitte um Beanstandung im Rahmen der Rechtsaufsicht
- GBA-Beschlüsse zur Umsetzung der Quote gem. SGB V, §101,4
zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmidt,

der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) möchte Sie dringend bitten, im Rahmen Ihrer Rechtsaufsicht die am 18.6.09 vom Gemeinsamen Bundesausschuss getroffenen Beschlüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschrift zur Einführung einer Mindest-Quote von 20% für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutische Leistungserbringer zu beanstanden.

Diese Quote ist im SGB V, §101,4 zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher vom Gesetzgeber festgeschrieben.

Die vom GBA getroffenen Regelungen schränken die durch diese gesetzliche Regelung vorgeschriebene verbesserte Versorgung mit Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie wieder ein:

- anstatt den realen Beitrag der doppelt zugelassenen Psychotherapeuten zur Versorgung (als Psychologische Psychotherapeuten **und** als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) aufgrund deren Leistungsumfangs bei der Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher real zu erfassen, werden sie mit einem Faktor von 0,5 bei der Bestimmung der vorhandenen

Versorgung gezählt. Dies führt zu einer Überschätzung der aktuellen Versorgung und zu einer Minderung der Zahl von neu möglichen Kinder- und Jugendliche versorgenden Psychotherapeuten.

- Anstatt die vorgeschriebenen 20% zügig umsetzen zu können, zwingt der GBA die Zulassungsgremien, zunächst dort zuzulassen, wo eine Quote von 10% noch nicht erfüllt ist. Dadurch wird eine gesetzlich vorgeschriebene, adäquate psychotherapeutische Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in vielen KV-Bereichen unnötig verzögert, im schlimmsten Fall auf längere Sicht sogar verhindert.
- Dies erscheint auch auf dem Hintergrund der im soeben veröffentlichten Sondergutachten 2009 des Sachverständigenrats „*Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens*“ beschriebenen Mängel bezüglich der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen kontraindiziert.
- In der Konsequenz führt der nun getroffene Beschluss dazu, dass eine ausführliche Prüfung durch Sie notwendig ist. Die so entstehende zeitliche Verzögerung wiederum hat zur Folge, dass auch mögliche Verbesserungen der Versorgung mit Erwachsenen-Psychotherapie, wie sie durch die Absenkung der Quote für ärztliche Psychotherapeuten zu erwarten ist, durch die Landesausschüsse nicht umgesetzt werden können.
- Wir bitten Sie deshalb, die GBA Beschlüsse zur Umsetzung der Quote für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutische Leistungserbringer zu beanstanden und auf einer Regelung zu bestehen, welche den gesetzlichen Vorgaben entspricht und der Absicht des Gesetzgebers vollumfänglich Rechnung trägt. Wir meinen, dass ein vom Gesetzgeber erkannter Behandlungsnotstand gerade bei Kindern und Jugendlichen nicht in bürokratischen Regelungen künstlich prolongiert werden darf, zumal dessen Behebung im besten Sinn auch präventiv wirkt und enorme soziale Folgekosten verhindern hilft.
- Eine grundsätzliche Problematik der eigentlich ab dem 1.1.2009 geltenden Regelungen liegt in der Tatsache, dass für die geplante verbesserte Versorgung keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob dieses Faktum auch für die schleppende und zögerliche Umsetzung durch die Selbstverwaltung verantwortlich ist.
- Wir möchten Sie deshalb neben der Beanstandung der GBA Regelung zur Quote auch darum bitten, den Bewertungsausschuss aufzufordern, eine Regelung für das Jahr 2010 zu treffen, mit der die vom Gesetzgeber intendierte bessere psychotherapeutische Versorgung auch finanziell abgesichert wird. Die zu erwartende, gesetzlich veranlasste Erhöhung der Zahl psychotherapeutischer Leistungserbringer führt absehbar zu einer Ausweitung psychotherapeutischer Leistungen in drei Bereichen:

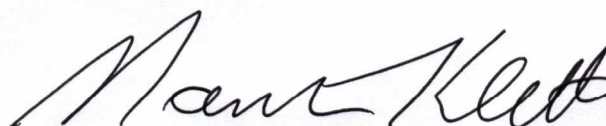
- Neuniederlassungen aufgrund der KJP-Quote
- Neuniederlassungen aufgrund der Herabsetzung der Ärzte-Quote
- Neuniederlassungen durch Abgabe von halben Versorgungsaufträgen, damit verbunden eine bessere Nutzung der Behandlungskapazitäten innerhalb der vorhandenen Bedarfsplanungsgrenzen.

Da es um gesetzlich veranlasste erforderliche Verbesserungen der Versorgung geht und Mengensteuerungselemente, die einer praxisindividuellen Mengenausweitung gegensteuern sollen, inadäquat sind und daher nicht in Frage kommen, ist eine Regelung durch den Bewertungsausschuss dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Clever



Martin Klett